

## Merkblatt zur Meldung einer Prüfung beim JGV „Oberländer“

Liebe Hundeführer,  
bei der Anmeldung zu einer Prüfung beim JGV „Oberländer“ ist folgendes zu beachten:

### Ablauf:

Bestandteile der Nennung	Zeitpunkt	Vorgehen
<b>1) Formblatt zur Nennung ausfüllen</b> (online oder leserlich ausfüllen)		<b><u>Verbandsprüfung</u></b> Für die Nennung zu einer VJP, HZP, VGP, VPS, VSwP, etc. verwenden sie bitte das <b>Formblatt 1</b> des Jagdgebrauchshundverbandes. (Zu beziehen unter <a href="http://www.jghv.de">www.jghv.de</a> , „Service“ oder über die Oberländerhomepage unter „Download“)
<b>2) Wichtige Anlagen zur Nennung bzw. zur Prüfung mitbringen</b>		<ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie der Ahnentafel</li><li>• Kopie des Impfpasses (der vom Gesetzgeber vorgeschriebene, wirksame Impfschutz zum Prüfungszeitpunkt ist zu gewährleisten !)</li></ul> Die Original Ahnentafel und Impfpass sowie <ul style="list-style-type: none"><li>• Schießnachweis/Flinte</li><li>• „Entenbuch“ für I. E. sind am Prüfungstag mitzubringen.</li></ul>
<b>2a) optionale Anlagen Nachweise der bereits erbrachten Leistungen</b>		<b><u>Für HZP / VGP</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie über eine bereits erbrachte Leistung hinter der lebenden Ente</li></ul> <b><u>Für VswP</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis, dass der Hund laut und schussfest ist. (LN , grüne Karte zu beziehen beim JGHV)</li></ul>
<b>3) Die Nennung mit Anlagen abschicken vor Ablauf des Meldeschluß</b>	<b>Nennschluß spätestens: 3 Wochen vor Prüfungstermin</b>	<b>Nennung an JGV Oberländer e. V.</b> Otto Frech Großgasse 65 76879 Hochstadt Tel.: 0049 (0) 06347/ 2232  Später eingehende Nennungen können nicht berücksichtigt werden!
<b>4) Nenngeld bezahlen</b>	<b>Zahlungseingang: spätestens: 3 Wochen vor Prüfungstermin</b>	<b><u>Bankverbindung JGV Oberländer e. V.:</u></b> <u>Kontoinhaber:</u> JGV Oberländer e.V. <u>Kontonr. bzw. IBAN:</u> DE 10 5485 1440 0030 0133 95 <u>BIC:</u> MALADE51KAD Bank: Sparkasse Germersheim-Kandel  Nenngeld ist Reuegeld (Geld wird nicht zurückerstattet) ! Eine Nennung für die das Nenngeld bei Nennschluss nicht entrichtet ist, kann nicht berücksichtigt werden !

Sollten Sie im Einzelfall noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Otto Frech.  
Telefonisch (Tel.: 06347/2232).

Ich wünsche Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Vierbeiners auf die Prüfungen viel Freude und Erfolg und bei den Prüfungen viel Suchenglück.

**Geschäftsführerin: Heike Geeck**